

Dr. H. Zielonka, Am Friedhof 3, 31303 Burgdorf

Stadt Burgdorf
Herrn Ortsbürgermeister Carl Hunze
Herrn Bürgermeister Alfred Baxmann

Burgdorf-Otze, 24.07.2010

31300 Burgdorf

Antrag gemäß Geschäftsordnung
Einleitungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung in der Ortschaft Otze für
den Bereich südlich der K125/östlich der Bahnlinie

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die kommende Ortsratssitzung am 05. August 2010 stelle ich folgenden Antrag:

Vorbemerkung:

1. Mit Beschluss vom 06.09.1966 des Niedersächsischen Landesministeriums erfolgte eine Umgliederung von Flächen verbunden mit einer Änderung von Gemeindegrenzen zwischen den selbstständigen Gemeinden Otze und Ramlingen-Ehlershausen. In der Begründung zu diesem Beschluss wird ausgeführt, dass es sich bei den an die Gemeinde Ramlingen-Ehlershausen übertragenen Flächen "*um den Otzer Anteil an der geschlossenen Ortschaft Ehlershausen*" handelt. Ziel war die politische Einheit der Ortslage Ehlershausen, welche mit der Umgliederung hergestellt wurde. Im Zuge dieser Gebietsänderung verblieb die Fläche südlich der heutigen K125/östlich der Bahnlinie (ehem. Minigolfplatz etc.) bei der Gemeinde Otze. Hieraus folgt, dass diese Fläche nach Rechtsauffassung des Landesministeriums nicht der Ortslage Ehlershausen und somit dem Außenbereich zuzuordnen war. Im Zuge der Gebietsreform zur (neuen) Stadtgemeinde Burgdorf wurden die Ortschaften Otze und Ramlingen-Ehlershausen unverändert innerhalb der ehemaligen Gemeindegrenzen gebildet.

Da sich bis zum heutigen Tage, unbeschadet zwischenzeitiger Änderungen im Baurecht sowie der Trasse der B3-neu, keine signifikante städtebauliche Änderung in diesem Bereich ergeben hat, sind die der Ortschaft Otze zuzurechnenden Flächen (i. S. BauGB) unverändert dem Außenbereich zuzuordnen. Eine städtebauliche Entwicklung bedarf somit der Bauleitplanung.

2. Im Zuge der Beratungen über das ISEK hat der Ortsrat Otze sich perspektivisch für den Bau einer Sporthalle für die gemeinsame Nutzung im "ISEK-Bereich Burgdorf-Nord"

ausgesprochen und hierfür Suchbereiche definiert, u. a. aufgrund der bezüglich aller Verkehrsmittel guten Anbindung für den Bereich der Ortschaft Otze nahe des S-Bahnhofs Ehlershausen. Darüber hinaus wurde im ISEK-Prozess in den Gremien diskutiert, eventuell eine restriktive Bebauung auf der Südseite der K125 zwischen Bahnübergang und B3-Trasse in Erwägung zu ziehen.

Der Ortrat Otze möge beschließen:

- 1. Der Ortsrat Otze spricht sich für die Einleitung der Flächennutzungsplanänderung in der Ortschaft Otze für den Bereich südlich der K125/östlich der Bahnlinie aus und empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einen gleichlautenden Einleitungsbeschluss zu fassen.**
- 2. Der Ortsrat Otze bittet den Bürgermeister einen Vorentwurf zur F-Planänderung vorzulegen, mit der städtebaulichen Zielsetzung, aus dem F-Plan perspektivisch einen Bebauungsplan für die Errichtung einer Sporthalle sowie ggf. einen Bebauungsplan für eine restriktive städtebauliche Entwicklung auf der Südseite der K125 entwickeln zu können.**

Dr. Holger Zielonka

[Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und trägt daher keine Unterschrift]